

WARTBURG-HAINICH Amtsblatt Gemeinde **Unstrut-Hainich**





Im "Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich" erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Freitag, den 22. Juli 2022 Jahrgang 4 Nummer 14



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Montag
Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:
am 20.08.2022 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Für einen persönlichen Termin im Einwohnermelde- amt ist weiterhin die vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de
Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer erreichbar
E-Mail-Adresse: <u>buergermeister@Lg-Unstrut-Hainich.</u> de
Verwaltungsleitung:942-0
E-Mail-Adresse: verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hai- nich.de
Sekretariat 942-40
E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de
Hauptamt:
·
E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de
Ordnungsamt: 942-15
E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de
Einwohnermeldeamt:
E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de
Standesamt/Steueramt: 942-17
E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de
Kämmerei:94212, 942-20 oder 942-21
E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de
Kasse: 942-25
E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de
Bauamt:
E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de
Bauhof
E-Mail-Adresse: <u>bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de</u>
Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister Ortschaft Altengottern
Ortschaftsbürgermeister
Herr Tommy BornTel.: 036022/324931
Dienstag
Ortschaft Flarchheim Ortschaftsbürgermeister
Herr Dietmar OhnesorgeTel.: 036028/30165
jeden 1. und 3. Donnerstag
Ortschaft Großengottern
Ortschaftsbürgermeister
Herr Thomas SchneiderTel.: 0170/9169998
Mittwoch
Ortschaft Heroldishausen
Ortschaftsbürgermeister Herr Sebastian KümmelTel.: 0173/5787937
jeden 1. und 3. Donnerstag18.30 bis 19.30 Uhr
,

Alle Ämter

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister
Herr Michael Kaufmann......Tel.: 0173/8855698

ab 02.08.2022:

jeden 1. und 3. Dienstag......18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel. 036022/98156 jeden 2. und 4. Donnerstag 17.00 bis 17.45 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601 Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico LangeTel.: 036022/349994 jeden 2. und 4. Dienstag17.00 bis 18.00 Uhr

im "Roten Salon" der Alterstedter Schenke

Achtung, unsere nächste Ausgabe 15/2022

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 26. Juli 2022, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 05. August 2022.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240 Telefax: 036022/94231

E-Mail: <u>Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de</u>

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf		110
Polizeiinspektion		
Unstrut-Hainich M	lühlhausen	03601/4510
Polizeistation Bad	Langensalza	03603/8310
	Branď- u. Katastroj	
		03601/19222
		112
		Tel. 91169 oder
		0152/54872247
gerade KW	Dienstag: 10.00	- 12.00 Uhr
ungerade KW	Dienstag: 15.30	- 17.30 Uhr
	außerhalb dieser	

Feuerwehr

jederzeit möglich!

i edei weili	
Feuerwehr-Notruf	. 112
Pierre Zodet, Altengottern 0162/956	2301
Ortsbrandmeister Michael Kompst, Flarchheim 0172/357	0790
Wehrleiter Göran Hühnermann, Flarchheim 0173/972	7485
Wehrleiter Denis Heinemann, Großengottern 0162/214	8326
Wehrleiter	
Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/429	9305

Unstrut-Hainich	- 3 - Nr. 14/2022
Wehrleiter	Zahnärzte
Marcel Raab, Mülverstedt0176/55652625	5 Margrit Hippa
Wehrleiter	Margrit Hiese,
Steve Hubold, Weberstedt0162/2950929	5 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
Ortsbrandmeister	Christina Kästner-Reps,
Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013	Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
Wehrführer	Ingo Rönick,
Mario Kühn, Alterstedt	Großengottern, Marktstr. 10 96208
	T:
Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:	Tierärzte
Service-Hotline TEAG	Dr. Thomas Gödicke,
Störung Strom 0800 686-1166	Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
Störung Gas 0800 686-1177	₇
	Dr. Katharina Bergmann,
Trink- und Abwasserzweckverbände	Schönstedt, Hauptstraße 93
Trinkwasserzweckverband "Hainich"	- Apotheke und Bereitschaftsdienste
für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,	•
Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt	der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis
Telefon	1 Andreas-Apotheke,
Telefax	·
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	
Trinkwasserzweckverband	Physiotherapien
"Verbandswasserwerk Bad Langensalza"	
für die Ortschaft Altengottern und die	Altengottern
Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt	Ehrsam, Carmen - Physiotherapie
Telefon	
Telefax	
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730	Tannenweg 2
Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut"	Großengottern
Bad Langensalza	Abramowsky - Physiotherapie
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt	Marktstraße 38
Telefon	D - l l (- 1 0 4 0)
Telefax	Bahnhofstraße 13
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730	Weißenborn, Kati - Physiotherapie
Trink- und Abwasserzweckverband "Notter",	Marktstraße 33
Bereich Abwasser	Mülverstedt
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,	Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a413942
Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt	Gotterscrie Straise 6 a413942
und Weberstedt	- Frankhavanian
Telefon	
Telefax	Caronendoniern
Bereitschaftsdienst bei Havarien	HAUSOONEL ANOTEA - FROOMERANIE
	Garteristrabe 3 166265
Firma Weimann	
Telefon	Weberstedt
Teleloff	Julia Holzhauser - Ergotherapie "Schloß Goldacker
Kassenärztlicher Notfalldienst	Am Schloß 11
- Nassenarzmener Notiandienst	_ Alternative Heilmethoden
Dringender Hausbesuchdienst	
außerhalb der täglichen Arztsprechstunden 116 11	Großengottern
aubernaib der taglichen Arztsprechstunden 116 117	7 Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit, Heilpraktikerin
Ärzte	Hohe Wende 26 18505
DiplMed. Petra Bergmann,	Weberstedt
Schönstedt, Waldstedter Straße 1	Fachpraxis für Naturheilkunde "Schloß Goldacker"
Dr. med. Bloß,	3 Am Schloß 11184112
Flarchheim, Hauptstraße 7036028/3069	3
	[℃] Sonstige
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	.
Dr. med. Ralf Müller,	Bahnhofstraße 790081
Großengottern, Bahnhofstr. 12	
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	D Bahnhofstraße 13

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unstrut-Hainich

Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Unstrut-Hainich (Baumschutzsatzung - BaumSchS GUH)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 mit Beschluss-Nr. 270-20-2022 die Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Unstrut-Hainich (Baumschutzsatzung - BaumSchS GUH) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 09.06.2022 erteilt.

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Unstrut-Hainich (Baumschutzsatzung - BaumSchS GUH) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 14/2022 vom 22.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 06.07.2022 Uwe Zehaczek Bürgermeister

Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Unstrut-Hainich (Baumschutzsatzung - BaumSchS GUH)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBI. S. 87) und des § 14 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes - ThürNatG - vom 30. Juli 2019 (GVBI. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBI. S. 323, 340) in seiner Sitzung am 01.06.2022 folgende Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Unstrut-Hainich beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

Die Gemeinde Unstrut-Hainich besteht aus den Ortsteilen Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt.

§ 2 Geschützte Bäume

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind
- 1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
- mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen.
- 3. Eiben mit einem Stammumfang von mind. 30 cm.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.
- (4) Nicht unter diese Satzung fallen:
- 1. Obstbäume, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
- Nadelbäume, außer Eiben,
- 3. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
- 4. Bäume auf Dachgärten,
- Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz

 ThürDSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.April 2004 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
- Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz ThürWaldG vom 06. August 1993 in der jeweils geltenden Fassung unterliegen.
- (5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3 Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

- der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
- 2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- 3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
- 4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
- 5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
- der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4 Pflege- und Erhaltungspflicht

- (1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes
- (2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume
- auf seine Kosten durchführt,
- unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder

 durch die Gemeinde oder von Ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5 Verbotene Maßnahmen

- (1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, erheblich zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch
- 1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
- 2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
- Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
- 4. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
- 5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
- Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen.
- 7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder unsachgemäße Aufstellung oder Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.
- (3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn
- der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
- 2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
- von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln beseitigt werden kann.
- 4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
- 5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

- (2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.
- (3) Die Erteilung einer Ausnahme/ Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf dem der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.
- (4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Anzahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten.

Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bei Einzelbäumen zwischen 80 und 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 16 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen.

Analog ist bei mehrstämmigen Bäumen zu verfahren, wenn wenigstens zwei Stämme einen Stammumfang zwischen 50 cm und 80 cm aufweisen. Betragen die Stammumfänge mehr als 80 cm, sind für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen.

- § 2 Absatz 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.
- (5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 60 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.
- (6) Absatz 4 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7 Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Absatz 4 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 gelten entsprechend.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
- entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, erheblich beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
- 3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
- entgegen § 6 Absatz 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht.
- 5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 nicht nachkommt,
- 6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Großengottern vom 08.03.1999 und die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Heroldishausen vom 07.04.2011 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Unstrut-Hainich sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Unstrut-Hainich Unstrut-Hainich, den 06.07.2022

- Siegel -

Uwe Zehaczek Bürgermeister

Gemeinde Schönstedt

15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 mit Beschluss-Nr. 124-16-22 die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 11.07.2022 erteilt.

Die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 14/2022 vom 22.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 12.07.2022

Egbert Zöllner

Bürgermeister

15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBI. S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 04.07.2022 die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

- 1. Im § 1 wird Abs. 2 gestrichen.
- 2. § 3 erhält folgende Fassung:

"§ 3 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
- 1. Alterstedt,
- 2. Schönstedt.

Diese beiden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.

- (2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach den folgenden Regelungen:
- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffes "Gemeinde" der Begriff "Ortsteil mit Ortsteilverfassung"
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend § 45 Abs. 3 ThürKO.
- c) Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis. Jeder Wahlberechtigte wird von der Wahl, dem Wahlort und der Wahlzeit schriftlich benachrichtigt sowie zum Einreichen eines Wahlvorschlages aufgefordert.
- d) Wahlvorschläge sind bis zum 14. Tag vor der Wahl schriftlich an den Bürgermeister zu richten. Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger des Ortsteils. Es können nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die Bürger des Ortsteils sind. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift der Person des Vorschlagenden und des Vorgeschlagenen einschließlich dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Über die Zulassung des Wahlvorschlages entscheidet der Bürgermeister. Ist die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge nicht größer als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ortsteilratsmitglieder, so findet die Wahl nicht statt und wird neu angesetzt.

Der Stimmzettel enthält zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben: Name, Vorname. Die Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidaten geordnet aufgeführt.

- e) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder findet zeitgleich mit der Wahl der Gemeinderatsmitglieder statt, wobei die verbundenen Wahlen durch einen Wahlvorstand, bei gleicher Wahlzeit mit andersfarbigen Stimmzetteln, durchgeführt werden. Es wird ein verbundenes Wählerverzeichnis geführt.
- Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.
- g) Wird eine Wahl der Ortsteilratsmitglieder ohne Terminbindung an eine Gemeinderats- oder andere Wahl erforderlich, so ist der Wahltag durch den Bürgermeister auf einen Sonntag festzulegen. Die allgemeinen Fristen entsprechen denen der Kommunalwahlen.
- h) Jeder Wähler hat bei der Wahl der Ortsteilratsmitglieder so viele Stimmen, wie nach § 45 Abs. 3 ThürKO Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Einem Wahlvorschlag darf lediglich eine Stimme gegeben werden. Es sind die Bewerber gewählt, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen; Stimmengleichheit beim letzten Sitz im Ortsteilrat erfordert eine Losentscheidung, die vom Wahlleiter durchzuführen ist.
- Die Amtszeit der gewählten Ortsteilratsmitglieder beginnt am Tag nach der Wahl und endet mit der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates.
- Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters."
- 3. Im § 4 Abs. 4 wird Satz 6 gestrichen.
- 4. § 11 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- a) Der Betrag "960,00 Euro/Monat" wird durch den Betrag "1.250,00 Euro/Monat" ersetzt.
- b) Der Betrag "167,00 Euro/Monat" wird durch den Betrag "200,00 Euro/Monat" ersetzt.
- c) Folgender 4. Anstrich wird angefügt: "- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Schönstedt 450,00 Euro/Monat"

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten Nr. 4 a) und Nr. 4 b) am 01.06.2022 in Kraft.

Schönstedt, den 12.07.2022 Gemeinde Schönstedt Egbert Zöllner Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Schönstedt

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer: 110-14-22

Die Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Anderungen bestätigt.

Beschlussnummer: 111-14-22

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Es werden festgesetzt:

- a) die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf jeweils 2.028.500,00 € im Vermögenshaushalt auf jeweils 573.950,00 €
- b) der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushalts auf 0,00 €
- c) der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00€
- d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200.000,00 €

Beschlussnummer: 112-14-22

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schönstedt beschließen den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Beschlussnummer: 113-14-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt das kostenfreie Angebot vom 08.03.2022 zur Beteiligung am Gemeindlichen Entwicklungskonzept (GEK) der Gemeinde Unstrut-Hainich für Schönstedt und Alterstedt anzunehmen. Die Gemeinde Schönstedt bringt ausschließlich unentgeltliche Ressourcen für die Mitwirkung und Teilnahme der Gemeinde Schönstedt mit dem Ortsteil Alterstedt ein. Im Falle einer Neugliederungsentscheidung für die Gemeinde Unstrut-Hainich bis 15.09.2022, soll das GEK gemeinsam mit Schönstedt und Alterstedt beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum eingereicht werden.

Beschlussnummer: 114-14-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt das kostenfreie Angebot vom 08.03.2022 zur Beteiligung am Bauhofkonzept der Gemeinde Unstrut-Hainich, für Schönstedt und Alterstedt anzunehmen. Die Gemeinde Schönstedt bringt ausschließlich unentgeltliche Ressourcen für die Mitwirkung und Teilnahme der Gemeinde Schönstedt mit dem Ortsteil Alterstedt ein. Im Falle einer Neugliederungsentscheidung für die Gemeinde Unstrut-Hainich bis 15.09.2022, soll das Bauhofkonzept für alle Ortschaften gemeinsam umgesetzt werden.

Trinkwasserzweckverband "Hainich"

Rufbereitschaftsplan für die Wochen-

enden des Monats August 2022 05.08. 13.45 Uhr - 08.08. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251 12.08. 13.45 Uhr - 15.08. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

19.08. 13.45 Uhr - 22.08. 07.00 Uhr Taige, R. 0152 / 04 38 29 46 26.08. 13.45 Uhr - 29.08. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31.

Karmrodt Werkleiter

Nichtamtlicher Teil

Nachruf

Wir trauern um unseren hochgeschätzten Mitarbeiter

Andreas Delatowski

Herr Delatowski war durch seine freundliche, lustige und stets hilfsbereite Art bei allen Mitarbeitern sehr geschätzt. An seinem Haupteinsatzort Weberstedt hat er sich durch große Einsatzbereitschaft und stets vorausschauendes Handeln den größten Respekt der Bürger erworben.

Wir werden Herrn Delatowski sehr vermissen und ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Im Namen der Landgemeinde Unstrut-Hainich

Unstrut-Hainich, im Juni 2022

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern:

Sonntag, 24. Juli

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Martini

Sonntag, 31. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Samstag, 6. August

18.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis (Jakobuskapel-

Gottesdienste in Altengottern:

Sonntag, 7. August

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Trinita-

Gottesdienste in Heroldishausen:

Sonntag, 31. Juli

13.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Freude und Leid in unseren Gemeinden:

Am 10. Juli konnten wir in St. Martini zu Großengottern die Taufe von Joris Gottschalk feiern.

Gott nehme unseren Neugetauften an als sein Kind und schenke ihm Kraft und Freude zum Leben.

Am 9. Juli verstarb im Alter von 82 Jahren Frau Charlotte Otto geb. Hartung. Am 21. Juli haben wir in St. Crucis zu

Heroldidhausen von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Gott nehme sie auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um sie trauern.

Kirchgemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt und Alterstedt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Samstag, den 23.07.2022

um 11.00Gottesdienst in Weberstedt mit Taufe Uhr

Sonntag, den 24.07.2022

um 11.00Gottesdienst in Mülverstedt mit **Jubelkonfir**-Uhr **mation**

Sonntag, den 31.07.2022

um 09.30Gottesdienst in Schönstedt, Unterkirche Uhr

Der Pfarrbereich Schönstedt geht nach Rücksprache mit den Gemeindekirchenräten in eine Sommerpause. Es finden im Pfarrbereich keine Gottesdienste am 07. und am 14. August statt.

Wir laden Sie ein, die Gottesdienste in der Umgebung zu besuchen. Vertretung in dringenden Angelegenheiten hat Pfarrer Matthias Cyrus (03 60 22 / 96592).

Das Pfarrbüro ist ab dem 23. August wieder besetzt.

Kirchgemeinde Flarchheim

Gottesdienst:

Sonntag, 21.08.2022, 13.00 Uhr



Nachruf

Wir Mitglieder des SC 1918 Großengottern trauern um unseren Sportfreund

Gerd Rosenkranz,

der am 08. Juni 2022 verstorben ist.

Seit Kindestagen war Gerd Mitglied unseres Fußballvereins.

Nach seiner aktiven Laufbahn als Spieler fehlte er als treuer Fan bei keinem Heimspiel.

Wir verlieren mit ihm einen guten Sportkameraden.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Beileid.

Wir werden unseren "Kämpfer" nicht vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand

Großengottern, im Juli 2022

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

25.07. Amelie Merbach

25.07. Nick Böhlitz

26.07. Marcel Jaquemot

27.07. Uwe Heyer

01.08. Thalia Panse

01.08. Ramona Schweizer

FFW Altengottern

22.07. Egon Rauschenberg

22.07. Maximilian Trautmann

31.07. Andreas Grollmus

Kaninchenzuchtverein Altengottern

31.07. Herbert Bachmann

Landsenioren Altengottern

24.07. Erika Marschall

31.07. Waltraud Schwarzburg

03.08. Renate Böhlitz

Schützenverein Altengottern

25.07. Ursula Rössler

Heimatverein Flarchheim

02.08. Susan Brückmann

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

23.07. Margitta Illhardt

24.07. Renate Götzl

Karnevalsverein "St. Bock" e. V.

Großengottern

30.07. Teresa Schein

30.07. Leni Herkt

31.07. Stefan Joseph

01.08. Janette Meißner

Kleingartenanlage "Einheit"

Großengottern e.V.

23.07. Peggy Groß

30.07. Lars Müller

Landfrauenverein Großengottern e.V.

03.08. Evelyn Karnofka

Rassegeflügelzüchterverein

Großengottern e.V.

03.08. Steffen Schulz

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

30.07. Teresa Schein

02.08. Simone Keiderling

"Rock im Dorf" e.V.

02.08. Mandy Richter

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

25.07. Harry Hübschmann

25.07. Adelheit Artes

27.07. Norbert Artes

SC 1918 Großengottern e.V.

27.07. Christian Dowideit

Tim-Oliver Wilka 02.08.

03.08. Steffen Schulz

VdK Ortsverband Großengottern

23.07. Heiner Wirtz

23.07. Dagmar Ring 27.07. Peter Hill

03.08. Alrun Koch

Hainicher Schützengilde 1991 e. V.

Mülverstedt

22.07. Patrick Kästner

23.07. Burghard Seifert

30.07. Roland Kalmring

01.08. Mario Welzel

Traktoren- und Oldtimerfreunde

Mülverstedt

31.07. Stefan Löffler

02.08. Sophia Schäfer

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

02.08. Ricardo Günther

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

22.07. Richard Sauheitl

Hundesportverein e.V. Schönstedt

25.07. Oskar M.

29.07. Katrin M.-T.

03.08. Anne D.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

27.07. Peer Hubold

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt -

Frauensport

24.07. Karina Seeligmann

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

23.07. Bodo Winkler

Jugendfeuerwehr Weberstedt

28.07. Leandro Graf

01.08. Samantha Schellenberg

03.08. Emma Bergmann

Freibad Weberstedt e.V.

22.07. Patrick-Ralf Selbmann

24.07. Susann Seebach

25.07. Christel Galek

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 12.07.2022 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt,

mit der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren ergeben. Aufgrund der Gesetzesänderung ist es uns als Kommune nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten ohne konkrete Einwilligung der betroffenen Personen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung möchte Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, Ihr Altersjubiläum in gewohnter Weise zu veröffentlichen. Hierfür ist es notwendig, die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden. Das Formular kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.LG-Unstrut-Hainich.de) abgerufen werden. Ohne erfolgte Einwilligung ist die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtlich nicht zulässig.

Gemeindeverwaltung U Großengottern Marktstraße 48 99991 Unstrut-Hainich	nstrut-Hainich
Einverständniserk der Gemeinde Uns	ärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt trut-Hainich
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Ich erteile me veröffentlicht w	in Einverständnis, dass meine Altersjubiläen ab dem 60. Geburtstag erden dürfen.
	willig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit schriftlich bei der nstrut-Hainich widerrufen werden.
0.15.1	
Ort, Datum	Unterschrift (Vor- und Nachname)

Zuhause gesucht



Hallo, ich bin ein junges weibliches Kätzchen, ca. 10-12 Wochen alt, ausgesprochen zahm und auch anhänglich. Gefunden wurde ich in Altengottern und lebe derzeit im Tierheim Mühlhausen.

Es wäre schön, wenn ich in liebevolle Hände vermittelt werden könnte.

Bei Interesse meldet euch bitte im Ordnungsamt der Gemeinde Unstrut-Hainich, OT Großengottern, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich oder wendet euch direkt an das Tierheim Mühlhausen.

Telefon 036022/94215

Ordnungsamt:

E-Mail: ordnungsamt@lg-unstrut-hai-

nich.de.

Telefon Tierheim: 03601/440711

E-Mail: tierschutzverein.mhl@gmail.com

Ich freue mich schon sehr auf ein schönes Zuhause.

Gartenschere gefunden

Auf dem Friedhof der Ortschaft Weberstedt wurde eine Gartenschere gefunden.

Abzuholen bei:

Roswitha Witt, Tel. 96780

Einladung

zur Mitgliederversammlung des SV 90 Altengottern e.V. mit Neuwahl des Vorstandes

Freitag, 05. August 2022, um 19.00 Uhr, im Sportlerheim Altengottern

Wir bitten, eure Teilnahme zu ermöglichen.

Mit sportlichem Gruß **Der Vorstand**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt,

Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zwei sportliche Höhepunkte im zweiten Schulhalbjahr!



Im Frühjahr konnten in der Grundschule Großengottern gleich zwei sportliche Ereignisse stattfinden. Die Sportlehrerin Frau Schumann hat bei der Planung an alles gedacht, so dass es für alle zwei tolle Veranstaltungen waren, an die wir sicher noch lange zurückdenken werden.

EU-Projekttag in der Grundschule - Laufen für einen guten Zweck - ein voller Erfolg

Am 23. Mai 2022 fand bundesweit ein EU-Schulprojekttag statt. Auch unsere Grundschule wollte sich mit einer kleinen sportlichen Aktion daran beteiligen.

Auf der neuen Sportanlage neben der Gottern-Halle führten wir unseren ersten Sponsorenlauf durch. Wir wollten unter den Kindern die Meister aus Spanien, Österreich, Frankreich und natürlich Deutschland küren. Im Vorfeld haben die Schülerinnen und Schüler ganz fleißig ihre Sponsorenlisten ausgefüllt, um möglichst viel "Kleingeld" zu sammeln.

Mit großer Motivation und sportlichem Ehrgeiz gingen die Schüler an den Start. Es kamen auf der 200 m langen Strecke unzählige Runden zusammen. Wir haben uns sehr über die Ergebnisse gefreut und es gab viele dritte, zweite und erste Plätze!

Mit dem Sponsorenlauf konnten die Kinder fast 5.000 Euro erlaufen! Zu gleichen Teilen geht die Summe an das Kinderhospiz Mitteldeutschland, an das Hospiz "Evelyn" und an den Förderverein unserer Grundschule. Hier soll das Geld für weitere Projekte - wie die Ausstatung mit einer neuen Musikanlage oder ein Ballfangnetz auf dem Schulhof - verwendet werden.

Wir danken allen Kindern und Sponsoren für die tolle Unterstützung!

Bundesjugendspiele nach zweijähriger Pause

Knapp vier Wochen später - am 21. Juni 2022 - konnte die Grundschule auf dem Sportplatz die Bundesjugendspiele durchführen. Das letzte Sportfest fand 2019 statt. Somit war es für den Großteil der 116 Grundschüler und Grundschülerinnen eine Premiere.

Bei tollem Wetter gaben die Kinder ihr Bestes im Weitsprung, Weitwurf und im Sprint. Zum Schluss ging es sogar auf die Stadionrunde - 400 m für die Klassen 1 und 2 und 800 m für die Klassen 3 und 4. Neben den sportlichen Disziplinen gab es auch genügend Zeit für kleine Spiele und Pausen.

Unter den Teilnehmenden konnten einige Sieger- und Ehrenurkunden ermittelt werden. Wir sind sehr stolz auf den sportlichen Ehrgeiz unserer Schüler.

Ein besonderes Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer - Eltern, Großeltern, ehemalige Kollegen oder auch Schüler.







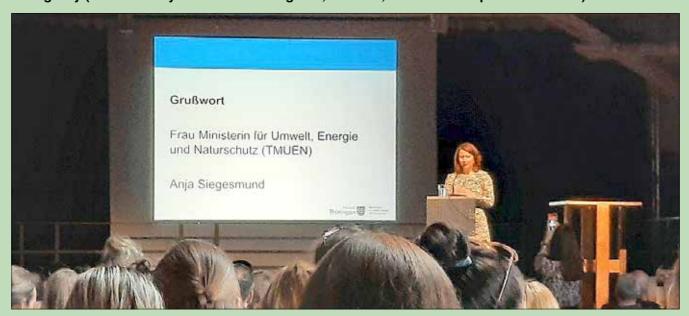
Jahngymnasium - erneut als "Thüringer Nachhaltigkeitsschule -Umweltschule in Europa" ausgezeichnet

Im Juli 2022 wurden wir, das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, vom NABU und dem Umweltministerium erneut ausgezeichnet. Die eingereichten Projekte der achten und neunten Klassen befassten sich zum einen mit dem Boden im Hainich, Bodengenese und –degradation. Dazu wurde eine Exkursion in den Hainich mit Forscherinnen und Forschern der Uni Jena und der TU München durchgeführt. Den Zusammenhang zum eigenen Leben und Konsumverhalten stellten die Schülerinnen und Schüler auf der BUGA in Erfurt bei einem Workshop her. Zum anderen befassten sich die achten Klassen mit dem Leben und dem Lebensraum von In-

sekten und setzten ihr erlerntes Wissen praktisch mit dem Bau von Insektenhotels um.

Die neue Plakette wurde uns von der Umweltministerin Anja Siegesmund im Zughafen Erfurt übergeben und hängt nun wieder am Schuleingang. Entgegengenommen wurde sie von den Klassensprechern der achten und neunten Klassen: Jonathan Weißenborn, Jillian Zinn, Linda Wedel und Lara Kaufmann(neben ihrer Schulleiterin). Begleitet wurden die Lernenden von ihrer Schulleiterin Frau Regina Werner und dem verantwortlichen Lehrer Herrn Georg Mey.

Georg Mey (Lehrer am Gymnasium für Geografie, Deutsch, MNT und Wahlpflichtfach Nawi)





Fotos von Herrn Mey sowie dem Thüringer Bildungsministerium (Veranstalter)

08. Juli 2022: Sommerfest in der AWO Begegnungsstätte Großengottern

Mit Musik, Tanz und sommerlichen Genüssen feierten Senioren und Seniorinnen ihr Sommerfest in der AWO Begegnungsstätte Großengottern. Uwe Zehaczek, Bürgermeister der Landgemeinde Unstrut Hainich sowie Ortsteilbürgermeister Thomas Schneider ließen sich das Event nicht entgehen.

Einen bunten Auftritt boten die Kinder des Kinder- und Jugendheims Altengottern den Zuschauern. Ein herzliches Miteinander ist zwischen den beiden AWO-Einrichtungen seit der Wiedereröffnung im März diesen Jahres entstanden - ein Miteinander der Mehrgenerationen.

Das Highlight des Sommerfestes: "So blau, blau, blau blüht der Enzian" - der Musiker Ewald Wiederhold als Heino-Doubel. Die Senioren und Seniorinnen klatschten und sangen mit.

Auch die Kinder waren dabei textsicher.

Die AWO Begegnungsstätte Großengottern lädt jeden Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr zum Senior*innennachmittag in die Bahnhofstraße 9 ein. Die Ansprechpartnerin Giesela Wiederhold ist unter 0170 79 29 200 erreichbar.

Kontakt: Giesela Wiederhold Ansprechpartnerin AWO Begegnungsstätte Großengottern Tel: 0170 79 29 200 Bahnhofstraße 9 99991 Großengottern



Foto: Anne Langhof, Annett Schlichting und Giesela Wiederhold

30 Dahre Franenchor Großengottern

Liebe Helga,

auch wenn du keine offizielle Verabschiedung wolltest, so können wir dich nicht einfach gehen lassen, denn das würde deiner Arbeit nicht gerecht werden.

Der Frauenchor von Großengottern kann auf ein 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Von der Gründung bis heute wurde er geleitet von der ehemaligen Musiklehrerin, Frau Helga Hollerbuhl. Durch ihre professionelle, engagierte und ideenreiche Arbeit entwickelte sich der Chor zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde. Erinnert sei nur an die traditionellen Weihnachtskonzerte, die nicht nur gesanglich, sondern auch instrumental gestaltet wurden.

Großen Wert legte Frau Hollerbuhl auf die qualitative Weiterentwicklung der Gesangstechniken und auf die Chance für die vielen jungen Menschen, sich zu entwickeln und vorzustellen. Ihr allseits anerkanntes Fachwissen war dabei natürlich ein Glücksgefühl und Voraussetzung für ihre Arbeit.

Liebe Helga, wir "Gotterschen" danken dir vielmals für deine Arbeit. Wir vermuten, dass du auch weiterhin nicht ohne Musik und Gesang leben kannst und wünschen dir alles Gute und die Gesundheit dazu.

Frauenchor Großengottern

VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

JULI 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
24.07.2022	14.30 Uhr	Kaffee im Spittelgarten zu Trinitatis	Förderverein Spittel e.V.	Spittelgarten Großengottern
30.07 31.07.2022		Kinder- und Dorffest	Vereine der Ortschaft Mülverstedt	Ortschaft Mülverstedt
30.07.2022	20.00 Uhr	Tanz mit "Zwei gegen Willi"	Vereine der Ortschaft Mülverstedt	Park Mülverstedt
31.07.2022	13.30 Uhr	Festumzug	Vereine der Ortschaft Mülverstedt	Park Mülverstedt
	14.00 Uhr	Auftritt der Laienspielgruppe mit "Die Schöne und das Biest"	Vereine der Ortschaft Mülverstedt	Park Mülverstedt
	16.00 Uhr	Seifenkistenrennen für Jung & Alt	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Park Mülverstedt
AUGUST 202	2			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
21.08.2022	14.30 Uhr	Kaffee im Spittelgarten zu Trinitatis	Förderverein Spittel e.V.	Spittelgarten Großengottern
28.08.2022	14.00 Uhr	Sängertreffen der Landgemeinde, 135-jähriges Jubiläum des Chores Mülverstedt	Gemischter Chor 1886 Mülverstedt, Landgemeinde Unstrut-Hainich	Ortschaft Mülverstedt
SEPTEMBER 2	2022			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
03.09.2022	15.00 Uhr	Sommerfest für die ganze Familie	Heimatverein Flarchheim e.V.	Festplatz Flarchheim
03.09.2022		Baby- und Kinderflohmarkt	Flohmarkt-Muttis	Turnhalle Großengottern
03.09.2022	14.00 Uhr	12. Kuhbrückenfest	Heroldishäuser Carnevals Club	Anger Heroldishausen
09.09. – 11.09.2022		Traktoren- und Oldtimertreffen	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
09.09.2022	20.00 Uhr	Dämmerschoppen	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
0.09.2022	10.00 Uhr	Action auf dem Stoppelfeld	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
	14.00 Uhr	Traktoren- und Oldtimerausfahrt	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
	20.00 Uhr	"Beat im Traktor" mit DJ Erik und L&L Sounds	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
11.09.2022	10.00 Uhr	Frühschoppen	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
11.09.2022		Tag des offenen Denkmals	Förderverein Spittel e.V.	Spittel Großengottern
1.09.2022		Tag des offenen Denkmals	Heimatverein Flarchheim e.V.	Backhaus Flarchheim
16.09. - 18.09.2022		Jahrmarkt in Großengottern		Ortschaft Großengottern
16.09.2022		Abendspiel des SC 1918 Großengottern e.V.	SC 1918 Großengottern e.V.	Sportplatz Großengottern
7.09.2022	21.00 Uhr	Jahrmarktsdisco mit eX7seven	SC 1918 Großengottern e.V., Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.	Bürgerhaus Großengottern
OKTOBER 20	22			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.10.2022	19.00 Uhr	Oktoberfest	SC 1918 Großengottern e.V.	Bürgerhaus Großengottern
01.10.2022	17.00 Uhr	Oktoberfest	Feuerwehrverein Altengottern	Gerätehaus FFW Altengottern
05.10.2022	19.00 Uhr	"Mein Herz geht auf" – Benefizkonzert mit Stilbruch (Leipzig)	Gymnasium Großengottern / Förderverein	St. Trinitatis Kirche Altengottern
06.10.2022	19.00 Uhr	"Leseland DDR" – Vernissage mit Dr. Stefan Wolle (Berlin)	Gymnasium Großengottern / Förderverein	St. Trinitatis Kirche Altengottern
09.10.2022	11.00 Uhr	Kirmesfrühschoppen	Heimatverein Flarchheim e.V.	Saal Gemeindezentrum
NOVEMBER	2022			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
05.11.2022		Jubiläumsveranstaltung "10 Jahre Spittel"	Förderverein Spittel e.V.	Bürgerhaus Großengottern
11.11.2022	21.11 Uhr	Faschingsdisco	Karnevalsverein "St. Bock" e.V.	Bürgerhaus Großengottern
12.11.2022	20.11 Uhr	Prunksitzung	Karnevalsverein "St. Bock" e.V.	Bürgerhaus Großengottern
26.11.2022		Weihnachtsbaumschmücken	Heimatverein Flarchheim e.V.	Platz vor dem Gemeindezentru Flarchheim
DEZEMBER 2	022			
11.12.2022		Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsmärchen	Heimatverein Flarchheim e.V.	Festplatz / Backhaus Flarchheim

Wenn auch Ihre Veranstaltung in den Kalender aufgenommen werden soll, wenden Sie sich bitte postalisch oder per Mail (Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de) an die Gemeindeverwaltung.

Der Landschaftspflegeverband "Mittelthüringen" ist auf der Suche ...

.. nach den letzten Feldhamstern in Thüringen. Auch in diesem Jahr begeben wir uns im Projekt "Feldhamsterland" wieder auf die Felder und suchen nach den Bauen der besonderen, bunten Nager. Doch wozu das Ganze? Feldhamster sind weltweit vom Aussterben bedroht. Auch in unserer Region steht es schlecht um den eifrigen Baumeister. Wo wir vor wenigen Jahren noch viele Baue der dämmerungs- und nachtaktiven Tiere fanden, sind die Felder heute meist verlassen. Besonders dramatisch ist der Verlust unserer heimischen schwarzen Hamster, die deutschlandweit nur bei uns in Thüringen vorkommen! Um zu verhindern, dass unsere Feldhamster für immer verschwinden, arbeiten wir eng mit Landwirten zusammen, welche durch eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung den größten Beitrag zum Erhalt der geschützten Nagetiere leisten können. Leider wissen wir in vielen Gegenden jedoch zu wenig über die tatsächliche Anzahl der verbliebenen Hamster. Aus diesem Grund suchen wir viele freiwillige Helferinnen und Helfer, welche uns bei der Suche unterstützen. Wie das funktioniert, erfahren Sie von uns. Melden Sie sich gern bei uns und leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Rettung der Feldhamster. Sie erreichen uns unter 036452 187724 oder seeber@lpv-mittelthueringen.de.

Mehr Info zum seltenen Europäischen Feldhamster finden Sie unter www.feldhamster.de und auf der Seite des Landschaftspflegeverbands Mittelthüringen www.lpv-mittelthueringen.de.

Neue Sonderausstellung "20 Jahre Glanzlichter"

52 Siegerbilder im Nationalparkzentrum zu bewundern



Eine 4. Klasse aus der Grundschule Berka/Werra bewundern die Siegerbilder. Foto Michaela Heinemann

Ab sofort sind im Nationalparkzentrum an der Thiemsburg die 52 Siegerbilder des Internationalen Naturfoto-Wettbewerbes "Glanzlichter" aus den Jahren 1998 -2008 zu sehen. Zu zeigen, wie wunderschön, faszinierend und schützenswert unsere Natur ist, gelingt diesem Wettbewerb und den einprägsamen Gewinnerbildern seit vielen Jahren.

Diese Glanzlichter-Sonderausstellung beinhaltet alle All Over-Winner, dazu die Tiger's Best-Sieger, Junior Award-Winner und Fritz Pölking Award-Sieger aus 20 Jahren Glanzlichter-Jahrgängen, mit Ausstellungsbildern auf bis zu 1,20 Meter Breite.

"Die Siegerbilder regen an, man wird in einen Bann gezogen und man staunt über so viele Details und Aussagekraft der Aufnahmen. Für mich symbolisieren und zeigen diese Fotos die Schönheit und Verletzlichkeit unserer Natur - ihr Schutz ist angesichts der globalen Krisen wichtiger denn je", sagt Nationalparkleiter Manfred Großmann.

Die Sonderausstellung "20 Jahre Glanzlichter" wird bis zum 29. Oktober 2022 im Nationalparkzentrum an der Thiemsburg zu sehen sein (täglich von 10.00 - 19.00 Uhr geöffnet); sie ist im Rahmen des Besuchs des Baumkronenpfades und der Dauerausstellung kostenlos.

Manfred Großmann Leiter



Die Sonderausstellung "20 Jahre Glanzlichter" ist im Nationalparkzentrum zu sehen. Foto Michaela Heinemann

Von sozialen Medien und unterirdischen Gängen - erfolgreiche Veranstaltungsreihe der Welterberegion Wartburg Hainich

Am 11. Juli fand die in diesem Jahr bereits dritte Veranstaltung für die Mitglieder des Welterberegion Wartburg Hainich e.V. unter dem Motto "Unser Welterbe ist meine Chance!" statt - diesmal im Rathaus Gotha.

Unstrut-Hainich (12. Juli 2022).

Etwa 30 Mitglieder des Welterberegion Wartburg Hainich e.V. kamen am Montag, den 11. Juli, ins Gothaer Rathaus, um an der Veranstaltungsreihe "Unser Welterbe ist meine Chance! Facebook, Kasematten & Co. - von viralen, sozialen und geschützten Kanälen" teilzunehmen.

Die Veranstaltung begann mit Begrüßungsworten durch Herrn Martin Fromm, den Vorstandsvorsitzenden des Welterberegion Wartburg Hainich e.V., Herrn Peter Leisner, Beigeordneter des Oberbürgermeisters Knut Kreuch und Frau Anne-Katrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin des Tourismusverbands. In einem interessanten Vortrag berichtete danach Katharina Kaufmann von der Mülverstedter Medienagentur MIKAMedia den Teilnehmern, wie man richtig mit sozialen Medien wie Facebook oder Instagram umgeht, worauf man achten sollte und was erfolgversprechend ist. Mit Beispielen aus den Reihen der Teilnehmer und wichtigen Fakten stellte sie die Wichtigkeit der Onlinewerbung für Gastgeber wie Leistungsträger dar und konnte deutlich machen, dass der Aufwand sich lohnt. Im Anschluss daran ging es für die Teilnehmer gemeinsam mit Stefan Seelig, Leiter der Tourist-Information Gotha, zum Eingang der Kasematten des Schloss Friedenstein. In zwei Gruppen führten Gästeführer die Teilnehmer durch die engen, unterirdischen Gänge. Sie berichteten von Verteidigungsszenarien und beschrieben die Aufgaben der Soldaten und Kanoniere, die jedoch nie den Ernstfall erle-

Nach einem erfolgreichen Nachmittag mit angeregten Gesprächen, interessamten Austausch und der Erkundung spannender Ausflugsziele steht nun mit den Sommerferien die Hauptreisezeit bevor. Im weiteren Verlauf des Jahres wird es für die Mitglieder des Verbands noch weitere Teile der Veranstaltungsreihe geben.



Vortrag zu den sozialen Medien von Katharina Kaufmann, MIKAMedia, im Gothaer Rathaus



Besichtigung der Kasematten von Schloss Friedenstein Bilder: Welterberegion Wartburg Hainich e.V.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter: Welterberegion Wartburg Hainich e.V. OT Weberstedt Am Schloss 2 99991 Unstrut-Hainich Telefon: (03 60 22) 98 08 36 presse@welterbe-wartburg-hainich.de www.welterbe-wartburg-hainich.de



